



Kann der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes möglicherweise nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden findet Distanzunterricht statt. Er ist dabei dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Der Schulleiter richtet den Distanzunterricht ein und informiert die obere Schulaufsichtsbehörde sowie die Eltern darüber (*Verordnung §2 Abs. 2*).

Auch durch den Distanzunterricht soll das Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele sichergestellt werden. Zur weiteren Entwicklung der umfassenden Handlungskompetenz können Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie die Erarbeitung neuer Themen auch im Distanzunterricht genutzt werden. Das ermöglicht die Abbildung der vollständigen Handlung im Rahmen von Lernsituationen.

Dabei kann davon ausgegangen werden, dass ...

- das Recht auf Bildung auch durch Distanzunterricht sichergestellt wird,
- die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht auch für den Distanzunterricht gilt,
- die Bildungspläne und didaktischen Jahresplanungen als Grundlage des Unterrichts gelten,
- Distanzunterricht zur Umsetzung des Unterrichts nach der jeweiligen Stundentafel dient,
- Distanzunterricht für die Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte dem Präsenzunterricht gleichwertig ist.

Für die chancengerechte und lernförderliche Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht sollen...

- sich die Lehrkräfte bei erforderlicher Änderung der didaktischen Jahresplanung und bei deren Umsetzung austauschen und eng abstimmen,
- die Lehrkräfte die Begleitung des Lernprozesses der entsprechenden Lerngruppen und/oder einzelnen Lernenden auch auf räumliche Distanz kontinuierlich sicherstellen,
- Klassenarbeiten und Prüfungen in der Regel im Präsenzunterricht stattfinden, daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung (z. B. Portfolio, Projekt, Präsentation, Referat) möglich,
- die Bildungsgangverantwortlichen die Lernortpartner über veränderte Organisation und Unterrichtszeiten informieren.

## Schulpflicht

In Phasen des Distanzunterrichts sind die Schüler\*innen zur Teilnahme an dieser Form des Unterrichts verpflichtet. Sie erfüllen hierdurch ihre Schulpflicht.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die Ausbilder\*innen sind dafür verantwortlich, dass ihr Sohn/ihre Tochter/ihr Mündel bzw. die/der Auszubildende der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. Volljährige Schüler\*innen sind sich selbst verpflichtet.

Wenn nicht anders vereinbart, müssen die Schüler\*innen im Distanzunterricht entsprechend ihrem Stundenplan für die jeweilige Fachlehrkraft über die vereinbarten Kommunikationswege (z.B. Video-Konferenz) erreichbar sein.

### **Organisation des Distanzunterrichts am Paul-Ehrlich-Berufskolleg**

Das Distanzlernen ist im Schuljahr 2020/21 in Umfang und Bewertbarkeit dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Er setzt immer dann ein, wenn zeitweise aufgrund der Corona-Pandemie nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten kein Präsenzunterricht stattfinden kann.

Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne, hält sie über die mit der Klasse vereinbarten und für alle verfügbaren Kommunikationskanäle Kontakt zu Klasse. Dabei gilt der Stundenplan weiter. Bei der Bereitstellung von Materialien ist die durch den Stundenplan vorgegebene Bearbeitungszeit zwingend einzuhalten. Die Teilnahme an terminierten Videokonferenzen ist für die Lernenden verpflichtend. Sie sollen möglichst in der Unterrichtszeit des geltenden Stundenplans durchgeführt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass alle Schüler\*innen erreicht werden. Dazu wird zurückgegriffen auf die Abfrage zur Verfügbarkeit digitaler Endgeräte bei den Schüler\*innen, die in der Einschulungsphase durchgeführt wurde.

Am Paul-Ehrlich-Berufskolleg werden in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen verschiedene Organisationsformen im Distanzlernen unterschieden:

- bei Schulschließung und Teilschließung

Der Distanzunterricht wird i.A. im Home Office erteilt. Findet Distanzunterricht in den Räumen der Ausbildungsbetriebe statt, wird sichergestellt, dass den Lernenden dort genügend Lernzeit gegeben wird.

- bei einer 1,50m-Abstandsregelung im Unterrichtsraum

Aufgrund der geringen Platzkapazitäten in den Unterrichtsräumen müssen i.A. die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Klasse in Gruppen ist zu Schuljahresbeginn erfolgt und im Klassenbuch dokumentiert. Viele Schüler\*innen kennen die Aufteilung in der Gruppe bereits durch den Unterricht in der Fachpraxis.

Es findet ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen im Home Office, organisiert in A- und B-Wochen, statt. Die Arbeitsergebnisse werden in der Regel jeweils im Präsenzunterricht besprochen und ausgewertet

- bei nachgewiesener Corona-Infizierung und Quarantänemaßnahme sowie Befreiung vom Präsenzunterricht z.B. aufgrund von Vorerkrankungen einzelner Lehrer\*innen

Die Stundenplanung organisiert durch verschiedene Maßnahmen so viel Unterricht im Präsenzlernen anzubieten wie möglich. Der Stundenplan bleibt dabei bestehen. Die Verantwortung für die Durchführung des Unterrichts, die Unterrichtsmaterialien und die Leistungsbewertung liegt bei der Distanzlehrkraft ggf. in Absprache mit der Präsenzlehrkraft.

Prioritär werden folgende Möglichkeiten geprüft:

1. Präsenzunterricht durch eine andere Fachlehrkraft
2. Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel mit einer anderen Fachlehrkraft in gemeinsamer Verantwortung
3. Distanzunterricht in der Schule unter Betreuung einer anderen Lehrkraft mit einer möglichst affinen Lehrbefähigung
4. Distanzunterricht in der Schule im Eigenverantwortlichen Arbeiten
5. Distanzunterricht in Home Office

- bei nachgewiesener Corona-Infizierung und Quarantänemaßnahme sowie Befreiung vom Präsenzunterricht z.B. aufgrund von Vorerkrankungen einzelner Schüler\*innen

Der Distanzunterricht erfolgt in Home Office. Die Schüler\*innen sind auch weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Ihnen wird das im Präsenzunterricht eingesetzte Material auf den vereinbarten Kommunikationswegen zugeleitet.

- bei coronaverdächtiger Symptomatik

Tritt eine coronaverdächtige Symptomatik auf, erfolgt ein kurzfristiger Ausschluss vom laufenden Präsenzunterricht für Einzelpersonen. Der verpasste Unterrichtsstoff muss eigenverantwortlich nachgearbeitet werden.

### **Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Die sonderpädagogische Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Förderplan soweit dies möglich ist. In Absprache der Teamteachingpartner (sofern vorhanden) ist je eine Person Ansprechpartner\*in für die o.g. Schüler\*innen und hält Kontakt (möglichst im persönlichen Kontakt in digitaler Form). Schulbegleitungen gemäß § 112 SGB IX bzw. § 35 SGB VIII können ebenso für das Lernen auf Distanz eingesetzt werden und die Schüler\*innen im häuslichen Umfeld unterstützen. Bei der Entscheidung über den Einsatz im häuslichen Umfeld sprechen sich Leistungserbringer und Erziehungsberechtigte ab.

### **Informations- und Kommunikationsfluss**

Über die am Paul-Ehrlich-Berufskolleg geltenden Standards zum Lernen auf Distanz werden die Schüler\*innen, ihre Erziehungsberechtigten sowie die Ausbilder\*innen in einem allgemeinen Schreiben über die Homepage und in einem Anschreiben gesondert informiert.

Änderungen im Stundenplan/Vertretungsplan werden über Web-Untis veröffentlicht.

Entsprechend dem wöchentlichen Unterrichtsvolumen stellen die Lehrkräfte aufeinander abgestimmte Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträge im Rahmen des Distanzunterrichts entweder digital (z.B. über IServ) oder als Printversion den Schüler\*innen zur Verfügung. Das jeweilige Klassenlehrerteam behält dabei den Überblick über die zu erledigenden Aufgaben aller Fächer der Klasse und das Datenvolumen, um sowohl eine Über- als auch eine Unterforderung der Schüler\*innen zu vermeiden

Für den Austausch dieser Unterlagen müssen alle Schüler\*innen für die Klassenleitung, die Fachlehrkräfte bzw. die Schule erreichbar sein. Umgekehrt müssen alle Lehrkräfte mit den Schüler\*innen, den Erziehungsberechtigten, der Klassenleitung, den Fachlehrkräfte bzw. der Schule kommunizieren können. Findet ausschließlich Distanzunterricht statt, werden die zu erbringenden Ergebnisse terminlich befristet/abgestimmt und ein Abgabetermin vereinbart. Die Ergebnisse/Lernerfolge werden auf den vereinbarten Kommunikationswegen ausgetauscht/verglichen.